



Retourbillette sind nur noch einen Tag gültig

Öffentlicher Verkehr Peter Z.* wollte ein paar Tage in der Ostschweiz verbringen und kaufte sich ein Retourbillett. Damit sah er sich gewappnet für seine Reise mit dem ÖV. Die Kundenbegleiterin im Zug belehrte ihn aber eines Besseren: Das Retourbillett sei nur gültig, wenn er gleich wieder zurückfähre. Wenn er das an einem anderen Tag tun wolle, müsse er ein zweites Billett kaufen. Z. fragt sich im Kundenforum der SBB: «Warum wollen die SBB, dass man zweimal an den Schalter oder an den Automaten gehen muss?»

Der Grund für den Ärger ist eine neue Regel. Die Gültigkeit der Retourbillette und Klassenwechsel wurde am 1. Juni von zehn Tagen auf einen Tag reduziert. Dafür verantwortlich sind nicht die SBB, sondern die Allianz SwissPass, die über die Tarife im öffentlichen Verkehr entscheidet. Die Allianz hatte diese Änderung im Juni kommuniziert. Eigentlich hätte sie im Dezember umgesetzt werden sollen, doch aufgrund der Pandemie wurde sie vorgezogen – «weil Billette nicht mehr in die Hand genommen und entsprechend nicht mehr entwertet werden können», wie es heisst.

Die Änderung gilt für Billette auf einer Strecke von mehr als 116 Tarifkilometern. Für kürzere Strecken betrug die Gültigkeit von Retourbilletten schon bis anhin nur einen Tag. Doch warum hat sich die Branche dafür entschieden? Schliesslich fehlen

dem ÖV seit der Coronakrise viele Passagiere. Sie wieder für die Fahrt mit Bus, Bahn und Tram zu begeistern, ist eine der wichtigsten Aufgaben. Ein weniger attraktives Angebot steht

10

Tage lang waren Retourbillette bisher gültig. Jetzt ist es nur noch ein Tag.

dem entgegen. Die Änderung könnte mit dem Missbrauchspotenzial zu tun haben. Schliesslich konnten findige Passagiere ein Retourbillett innerhalb von zehn Tagen als Streckenabo nutzen, bis sie zum zweiten Mal kontrolliert wurden. Wie oft das geschah, weiss die Allianz nicht. Zum Missbrauch von Retourbilletten könne man keine Angaben machen, sagt ein Sprecher.

Die Massnahme wird mit einer «Vereinheitlichung und Harmonisierung» begründet. «Billette können weiterhin einfach und bequem auch über den Webshop oder die Smartphone-App gekauft werden», so der Sprecher. Damit entfalle der Gang zum Schalter oder zum Automaten. Zudem gebe es die 2-Fahrten-Karte: Die Hinfahrt wird auf dieser datiert, und die Rückfahrt kann während eines Jahres abgestempelt werden.

Peter Z. kann sich damit nur schwer anfreunden. «Der Kunde kann ja nichts dafür, wenn wenig kontrolliert wird», schreibt er.

Stefan Ehrbar